

## Verhandlungsschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr am Montag, den 16. November 2009 um 19:00 Uhr.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesende:

ÖVP:	1	Bogengruber	Karl	4421	Baumgartnerstraße 7	
	2	Kern	Hubert	4421	Waldstraße 33	
	3	Hinterplattner	Hermann	4421	Haagen 5	
	4	Miglbauer	Karl	4421	Hauptstraße 3	
	5	Gruber	Christiane	4421	Ringstraße 16	
	6	Arthofer	Franz	4421	Aschach 64	
	8	Schedlberger	Karl	4421	Haagen 15	
	9	Garstenauer	Johann	4421	Waldstraße 12	
	10	Baumschlager	Eva	4421	Aschach 86	
	11	Mayer	Hermann	4421	Graben 18	
	12	Flath	Erwin	4421	Gärtnerstraße 12	
	13	Baumschlager	Maria	4421	Aschach 86	
	14	Kranawetter	Maria	4421	Aschach 80	
	SPÖ:	1	Müller	Werner	4421	Pesendorfer Straße 7
2		Bauhofer	Andreas	4421	Mittelstraße 2	
3		Reichenberger	Ingrid	4421	Graben 20	
6		Frauengruber	Manfred	4421	Wirtsberg 9	
7		Rosenegger	Ralf	4421	Lindenstraße 16	
9		Schöttl	Peter	4421	Hoffmannstraße 18	
LAN:		1	Schaumberger	Franz	4421	Haagen 16
		2	Sieghartsleitner	Friedrich	4421	Wirtsberg 5
		3	Rauchenschwandtner	Petra	4421	Aschach 82
Grüne:	1	Schardax	Sabine	4421	Am Hang 23	
	2	Kargl	Erwin	4421	Waldstraße 14	
FPÖ	1	Biebl	Gerold	4421	Mitteregg 27	
<b>Entschuldigt:</b>						
SPÖ:	4	Ott	Thomas	4421	Ringstraße 23	
	5	Sighart	Regina	4421	Ringstraße 6	
GRÜNE:						
ÖVP:	7	Bogengruber	Sylvia	4421	Baumgartnerstraße 7	

Die Ersatzgemeinderäte Schöttl Peter und Kranawetter Maria werden vor der Sitzung vom Vorsitzenden angelobt.

### Sonstige Personen:

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Der Vorsitzende Bürgermeister Karl Bogengruber eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich am 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~  
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Oktober und 12. November 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 3.11.2009 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Oktober 2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) Frage des Bürgermeisters ob Anwesende Besucher zur Bürgerfragestunde gekommen sind. Da dies nicht der Fall war, wird mit der Gemeinderatssitzung begonnen.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

**Die Tagesordnung lautet wie folgt:**

1. Prüfbericht der BH Steyr-Land - Rechnungsabschluss 2008
2. Kindergartenfreifahrt – Abschluss eines Beförderungsvertrages für das Kindergartenjahr 2009/2010
3. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990; Beschlussfassung)
4. Festsetzung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990 und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
5. Festsetzung welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990; Beschlussfassung)
6. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
7. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
  - a) Personalbeirat
  - b) Jagdausschuss
  - c) Martinshofausschuss
  - d) Kindergartenausschuss
8. Ehrungen ausgeschiedener Gemeindefunktionäre
9. Finanzierungsplan Güterweginstandsetzung
  - a) Güterweg Haagen Zufahrt Pammer
  - b) Güterweg Finkwies – Haupttrasse

- 10. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28. September 2009
- 11. Information - Martinshof
- 12. Allfälliges

## **TOP 1) Prüfberichte der BH Steyr-Land – Rechnungsabschluss 2008**

### **Amtsvortrag - Bgm. Karl Bogengruber:**

**Der Prüfbericht zum Voranschlag 2009 der BH Steyr-Land vom 16. Juli 2009 lautet:**

### **Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2008 der Gemeinde Aschach an der Steyr**

#### **Ordentlicher Haushalt:**

##### **Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Haushalt schließt inklusive Abwicklung des Vorjahresergebnisses bei Einnahmen in Höhe von 2.834.311,46 Euro und Ausgaben in Höhe von 2.829.044,26 Euro mit einem Überschuss in Höhe von 5.267,20 Euro ab.

Durch die gute Konjunkturlage hatte die Gemeinde im Vergleich zum vorangegangenen Finanzjahr 2007 Mehreinnahmen im Bereich der Ertragsanteile in Höhe von rd. 125.600 Euro zu verzeichnen.

Zu Ausgabenerhöhungen ist es im selben Vergleichszeitraum neben den Erhöhungen der Umlagentransferzahlungen für die Krankenanstalten und den Sozialhilfeverband im Wesentlichen im Bereich der Investitionen des ordentlichen Haushaltes, des laufenden Betriebsaufwandes (Nahwärme, Strom, Instandhaltungen) sowie bei der Bezuschussung zur Kinderbetreuung im Caritaskindergarten gekommen.

Außerdem konnten sämtliche Eigenmittel, die für außerordentliche Vorhaben vorgesehen sind, eingebracht werden und zusätzlich noch eine Rücklagenzuführung aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 40.000 Euro getätigt werden.

##### **Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:**

Insgesamt wurden 247.798 Euro dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Davon stammen 37.630 Euro aus der zweckentsprechenden Verwendung zweckgebundener Einnahmen aus Interessentenbeiträgen, die außerordentlichen Straßen-, Wasser- und Kanalbauvorhaben zugeführt wurden.

##### **Restliche Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:**

Insgesamt wurden 80.586 Euro an zweckgebundenen Einnahmen, die aus Verkehrsflächenbeiträgen, Kanal- und Wasseranschlussgebühren sowie aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz stammen, vereinnahmt. Neben der Zuführung an außerordentliche Vorhaben wurden diese Gelder zweckentsprechend für Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet bzw. einer Rücklage zugeführt.

##### **Investitionen:**

Im ordentlichen Haushalt wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von rd. 46.400 Euro getätigt. Die höchsten Investitionsmaßnahmen entfielen auf eine EDV-Ausstattung im Gemeindeamt sowie auf einen Stromerzeuger für die Feuerwehr.

##### **Instandhaltungsmaßnahmen:**

Das Ausmaß der Instandhaltungen betrug zusammengerechnet rd. 71.350 Euro, womit der Durchschnitt der letzten 5 Jahre (rd. 77.250 Euro) geringfügig unterschritten wurde.

##### **Freiwillige Ausgaben:**

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang befinden sich im aufsichtsbehördlich genehmigten Rahmen bzw. unterschreiten diesen.

##### **Rücklagen:**

Durch Rücklagenzuführungen und -entnahmen hat sich der Stand der Rücklagen von rd. 382.000 Euro auf rd. 336.600 Euro reduziert. Die Rücklagengelder sind marktkonform auf Sparbüchern angelegt. Die Rücklagenmittel werden im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung während des Jahres als Innere Darlehen zur Stützung des Kassenkredites verwendet.

### **Fremdfinanzierungen:**

Durch zusätzliche Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt 183.000 Euro hat sich der Darlehensstand von rd. 3.921.500 Euro auf rd. 3.981.300 Euro erhöht. Bei den Darlehenszugängen handelt es sich ausschließlich um geförderte Kanalbaudarlehen bzw. einem Landesdarlehen (Investitionszuschuss/BZ).

Die Zinssätze sind marktkonform.

Mit einem Schuldennettoaufwand in Höhe von 156.742 Euro entfallen 5,54 Prozent auf die Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes. Allerdings ist die Gemeinde auch Mitglied des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung und hat im Zuge ihrer Mitgliedschaft auch Beiträge zu Verbandsdarlehen zu leisten.

Durch die Verwendung von Rücklagenmitteln als Innere Darlehen konnte auf die Inanspruchnahme eines Kassenkredites verzichtet werden, was auch an den niedrigen Kassenkreditzinsen in Höhe von nur rd. 200 Euro ersichtlich ist.

### **Personalkosten:**

Die Personalkosten beanspruchten mit rd. 343.400 Euro rd. 12 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, was einem sehr sparsamen Personaleinsatz entspricht.

### **Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:**

Der Abgang beim Kindergarten hat sich durch eine Integrationsgruppe von rd. 59.800 Euro im Jahre 2007 auf rd. 69.500 Euro im Jahre 2008 erhöht.

Die Gebarung der Abfallentsorgung wies einen geringen Abgang in Höhe von rd. 1.750 Euro aus, was auf die Umstellung der Grünschnittentsorgung im Sommer von einer zweiwöchentlichen Abfuhr auf eine einwöchentliche Abfuhr zurückzuführen ist. Nachdem die Gemeinde noch über eine Abfallrücklage in Höhe von rd. 23.600 Euro verfügt, gleicht sie Abgänge mit einer Rücklagenentnahme aus.

Der Überschuss aus dem Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung hat sich von rd. 58.600 Euro im Jahr 2007 auf rd. 12.000 Euro reduziert. Für den Rückgang sind vor allem gestiegene Stromkosten, höhere Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Verrechnung von Verwaltungsleistungen verantwortlich.

Auch im Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigung ist es zu einer Verringerung des Abganges von rd. 36.300 Euro auf rd. 17.700 Euro gekommen. In diesem Fall sind die durch Schuldenneuzugänge entstandenen höheren Schuldendienste als auch die Verrechnung von Verwaltungsleistungen verantwortlich.

### **Feuerwehrwesen:**

Das Feuerwehrbudget für die beiden Feuerwehren betrug im Jahr 2008 insgesamt 32.850 Euro. Vor allem die Anschaffung eines Stromerzeugers um 8.000 Euro für die FF Mitteregg-Haagen belastete das Budget einmalig. Hochgerechnet auf die Einwohnerzahl der Gemeinde beträgt der Pro-Kopf-Aufwand damit 15 Euro inklusive bzw. 11,50 Euro exklusive Investitionskosten.

### **Außerordentlicher Haushalt:**

Vorhaben	Genehmigter FP	tats. Ausgaben bisher	Überschuss	Abgang	zugedachte Mittel
Grundkauf	165.000,00	170.179,00		62.800,00	62.800,00
FF Fahrzeugankauf		210,24	18.189,76		86.826,00
Funcourt	70.000,00	80.712,01		20.000,00	20.000,00
Tennisplätze	34.000,00	6.000,00		2.496,70	28.000,00
Neubau Martinshof			152.200,00		
Siedlungsstraßenbau	65.720,00	65.720,00		10.720,11	10.000,00
GW Instandsetzung			13.000,00		

GW Loidl, Wolfsschwenger	320.000,00	324.136,13			
Straßenbeleuchtung	290.271,00	290.271,00	40.691,09		
WVA BA 05		133.828,15		3.828,15	
Kanal 07		642.607,68		11.987,68	
Kanal 06		22.517,00	2.482,64		

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Aufrechnung aller Überschüsse und Abgänge der einzelnen Vorhaben mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 114.755 Euro.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, ist eine Bedeckung der bestehenden Abgänge gesichert.

Für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges KLF-A liegen bereits Zusagen über die Gewährung einer Bedarfszuweisung und eines Zuschusses des Landesfeuerwehrkommandos in Höhe von jeweils 28.000 Euro vor, die Feuerwehr soll lt. beschlossenen Finanzierungsplan einen Beitrag in Höhe von rd. 30.800 Euro leisten. Der Gemeindeanteil wird rd. 48.800 Euro betragen. Es ist daher von Anschaffungskosten in einer Höhe von insgesamt 135.600 Euro auszugehen.

Damit werden die Normkosten für dieses Fahrzeug (ohne Berücksichtigung der Pflichtausstattung, die üblicherweise von der Feuerwehr als Eigenanteil eingebracht wird) überschritten werden. Wie aus einem Schriftverkehr zwischen der Gemeinde und der Direktion Inneres und Kommunales aus dem Jahr 2004 hervorgeht, wurde zum damaligen Zeitpunkt von Normkosten in Höhe von rd. 64.500 Euro ausgegangen, die je zu einem Drittel aus Bedarfszuweisungsmitteln, Landeszuschüssen und Gemeindeanteilen finanziert hätten werden sollen. Dies hätte für die Gemeinde einen Kostenaufwand in Höhe von rd. 21.500 Euro bedeutet. Selbst bei Berücksichtigung der mittlerweile eingetretenen Erhöhung der Normkosten auf rd. 82.400 Euro (Pflichtausrüstung: rd. 8.000 Euro) wird mit den eingebrachten Eigenanteilen der Gemeinde der Drittelanteil deutlich überschritten.

**Der Bericht wird von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.**

## **TOP 2) Kindergartenfreifahrt – Abschluss eines Beförderungsvertrages für das Kindergartenjahr 2009/2010**

### **Amtsvortrag:**

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt im Arbeitsjahr 2009/2010 vom Verkehrsunternehmen Strasser Claudia aus Neuzeug.

Die Vergütung beträgt pro Kilometer € 0,95. Für Leerfahrten vom und zum Wageneinstellplatz werden € 0,55 vergütet.

Das Land leistet zwei Drittel der Kindergarten-Transportkosten. Ein Drittel entfällt auf die Gemeinde Aschach an der Steyr.

Ein Entwurf des Vertrages liegt vor und wurde allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

**Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber**

### **Antrag:**

**Mit dem Verkehrsunternehmen Claudia Strasser, 4523 Neuzeug, Sierninghofenstraße 129, soll ein Vertrag über die Beförderung von Kindergartenkindern für die Zeit vom 14. September 2009 bis 31. Juli 2010 abgeschlossen werden.**

**Dieser Vertrag bildet einen Bestandteil dieses Protokolls (Beilage A).**

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

### **TOP 3) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung**

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

Aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einzurichten. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

**Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber**

**Er stellt den Antrag, einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und 4 weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:**

- 1. Bauausschuss, örtliche Raumplanung und Straßenbauangelegenheiten**  
(Hoch- und Tiefbau, Straßenbau, Entwicklungskonzept, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Wasser- und Kanalbau)
- 2. Umwelt- und Klimaschutzausschuss**  
(Klimabündnis, lokale Agenda, Abfall, Umweltschutzmaßnahmen, Fernwärme, Verkehr, Landwirtschaft)
- 3. Sportausschuss**  
(Gemeindegemeinschaften, Turnsaalvergabe örtliche Sportvereine etc.)
- 4. Sozial- und Kulturausschuss (Schule, Jugend Familien, Senioren, Integrationsangelegenheiten, Kultur)**  
(Schulverwaltung (nicht Schulsanierung), Zivilschutz, Veranstaltungen, Brauchtum, Soziales)

#### **Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **TOP 4) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990**

#### **Amtsvortrag:**

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Für Änderungen ist ein 3/4-Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.



Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen dem Prüfungsausschuss erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt mit 4 Mandaten für die ÖVP, 2 Mandaten für die SPÖ, 1 Mandat für die Liste Arche Noah.

In der Fraktionsbesprechung hat man sich einhellig dafür ausgesprochen, dass die zahlenmäßige Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vorgenommen werden bzw. eine Veränderung nicht erfolgen soll.

Ein Beschluss des Gemeinderates ist nur erforderlich, wenn eine von den Bestimmungen der § 33 bzw. 91a Oö. Gemeindeordnung abweichende Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgen soll.

Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 a Oö. Gemeindeordnung, wonach dieser lt. Fraktionsbesprechung auf 5 Mitgliedern reduziert werden soll. Die Mandate werden wie folgt aufgeteilt:

- 1 Mandat der ÖVP,
- 1 Mandat der SPÖ,
- 1 Mandat der Grünen,
- 1 Mandat der FPÖ und
- 1 Mandat der Liste Arche Noah

**Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber**

**Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses soll auf 5 Personen reduziert werden. (1 ÖVP, 1 SPÖ, 1 Grüne, 1 FPÖ, 1 LAN) .**

**Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)**

**Dieser Antrag wird  *einstimmig* angenommen.**

**TOP 5) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obfrau/Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung**

#### **Amtsvortrag**

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obfrauen/Obmänner (Obfrau/Obmann-Stellvertreter/in) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen.

Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obfrauen/Obmänner (Obfrau/Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; die/der Obfrau/Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreter/in) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss die/den Obfrau/Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss die/den Obfrau/Obmann und die/den Obfrau/Obmann-Stellvertreter/in jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung der/des Obfrau/Obmannes (StellvertreterIn) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91a Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gde.Rat vertreten sind, die/der Obfrau/Obmann (Obfrau/Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf.

Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für die/den Obfrau/Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

#### Diskussion:

**Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber**

Unter Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung erhält die

**SPÖ das Vorschlagsrecht für folgende Obfrau/Obmann bzw. Obfrau/Obmannstellvertreterfunktionen:**

- a) Obfrau/Obmann des Prüfungsausschusses
- b) Obfrau/Obmann und Obfrau/Obmann-Stellvertreter/in des Sportausschusses

**Die ÖVP erhält das Vorschlagsrecht für**

- a) Obfrau/Obmann und Obfrau/Obmann-Stellvertreter/in des Bauausschusses, örtliche Raumplanung und Straßenbauangelegenheiten
- b) Obfrau/Obmann und Obfrau/Obmann-Stellvertreter/in des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses
- c) Obfrau/Obmann und Obfrau/Obmann-Stellvertreter/in des Sozial- und Kulturausschusses

**Die Liste Arche Noah erhält das Vorschlagsrecht für**

- a) die/den Obfrau/Obmann-Stellvertreter/in für den Prüfungsausschuss

#### Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 6) Wahl der Obfrauen/Obmänner und Obfrauen/Obmänner-Stellvertreter /innen sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)**

#### Amtsvortrag

Der Bürgermeister berichtet, dass zwar Wahlen gem. § 52 GemO geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere



Art der Abstimmung beschließt. Er würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachtet, wenn der Gemeinderat die Wahl der Ausschussmitglieder und die der Obfrauen/Obmänner und Obfrauen/Obmänner-Stellvertreter/innen der Ausschüsse und ebenso die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen beschließen würde und stellt daher folgenden Antrag:

**Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber**

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, die Wahlen in die Ausschüsse und die Wahl deren Obfrauen/Obmänner und Obfrauen/Obmännerstellvertreter/innen sowie die Wahl der Vertreter in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen vorzunehmen.

Die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obfrauen/Obmänner und Obfrauen/Obmännerstellvertreter/innen der Ausschüsse soll im übrigen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird.

Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 gelten.

#### Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obfrauen/Obmänner (Obfrauen/Obmännerstellvertreter/innen) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

#### **Prüfungsausschuss:**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
SPÖ	GR. Ingrid Reichenberger (Obfrau)	GREM. Susanne Kern
LAN	GR. Petra Rauchenschwandtner (Obfrau-Stellv.)	GREM. Franz Kranawetter
ÖVP	GR. Eva Baumschlager	GR. Johann Garstenauer
Grüne	GR. Sabine Schardax	GR. Erwin Kargl
FPÖ	GR. Gerold Biebl	GREM. Claudia Kurowski

#### **Bauausschuss, örtliche Raumplanung und Straßenbauangelegenheiten:**

(Hoch- und Tiefbau, Straßenbau, Entwicklungskonzept, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Wasser- und Kanalbau)

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
ÖVP	Vzbgm. Hubert Kern (Obmann)	GREM. Martin Eigner
ÖVP	GR. Franz Arthofer (Obmann-Stellv.)	GREM. Gernot Sergl
ÖVP	GREM. Franz Brunnmair	GV. Karl Miglbauer
ÖVP	GV. Hermann Hinterplattner	GR. Hermann Mayer
SPÖ	GREM. Peter Schöttl	GREM. Gerald Frauengruber
SPÖ	GR. Ralf Rosenegger	GV. Werner Müller
LAN	GV. Franz Schaumberger	GR. Petra Rauchenschwandtner

Jede Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, kann einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Eine solche Entsendung ist der/dem Obfrau/Obmann des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Als Fraktionsvertreter kann jedes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates entsandt werden, das auf dem der Fraktion zugrunde liegenden Wahlvorschlag aufscheidet. Für den Fraktionsvertreter gilt § 55 Abs. 3 sinngemäß; sonstige Rechte, insbesondere auch jene gemäß § 55 Abs. 6, kommen ihm nicht zu.

**Gemäß § 33 Abs. 7 OÖ GemO 1990 wurde der/dem Obfrau/Obmann schriftlich angezeigt, dass folgende beratende Mitglieder in den Bauausschuss entsandt werden:**

Grüne	GR. Sabine Schardax
FPÖ	GR. Gerold Biebl

---

### **Umwelt- und Klimaschutzausschuss**

(Klimabündnis, lokale Agenda, Abfall, Umweltschutzmaßnahmen, Fernwärme, Verkehr, Landwirtschaft)

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
ÖVP	GR. Erwin Flath (Obmann)	GREM. Johannes Buchriegler
ÖVP	GR. Karl Schedlberger (Obmann-Stellv)	GREM. Franz Brunnmair
ÖVP	GREM. Alois Gruber	GREM. Hubert Postlmayr
ÖVP	GREM. Monika Mayer	GREM. Andreas Grassauer
SPÖ	GREM. Peter Schöttl	GV. Werner Müller
SPÖ	GREM. Susanne Kern	GV. Andreas Bauhofer
LAN	GR. Friedrich Sieghartsleitner	GV. Franz Schaumberger

**Gemäß § 33 Abs. 7 OÖ GemO 1990 wurde der/dem Obfrau/Obmann schriftlich angezeigt, dass folgende beratende Mitglieder in den Umwelt- und Klimaschutzausschuss entsandt werden:**

Grüne	GR. Erwin Kargl
FPÖ	GR. Gerold Biebl

---

### **Sozial- und Kulturausschuss (Schule, Jugend Familien, Senioren, Integrationsangelegenheiten, Kultur)**

(Schulverwaltung (nicht Schulsanierung), Zivilschutz, Veranstaltungen, Brauchtum, Soziales)

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
ÖVP	GR. Maria Baumschlager (Obfrau)	GREM. Maria Kranawetter
ÖVP	GR. Sylvia Bogengruber (Obfrau-Stellv)	GR. Eva Baumschlager
ÖVP	GR. Hermann Mayer	GREM. Rupert Mayr
ÖVP	GREM. Hubert Riedl	GREM. Heidi Schönleitner
SPÖ	GR. Regina Sighart	GREM. Susanne Kern
SPÖ	GR. Ingrid Reichenberger	GREM. Marianne Stoubenfol
LAN	GREM. Andrea Klauser	GREM. Franz Postlmayr

Gemäß § 33 Abs. 7 OÖ GemO 1990 wurde der/dem Obfrau/Obmann schriftlich angezeigt, dass folgende beratende Mitglieder in den Sozial- und Kulturausschuss entsandt werden:

Grüne	GREM. Sabine Kliment
FPÖ	GREM. Claudia Kurowski

---

### **Sportausschuss**

(Gemeindegemeinschaften, Turnsaalvergabe örtliche Sportvereine etc.)

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
SPÖ	GR. Ralf Rosenegger (Obmann)	GREM. Gerald Frauengruber
SPÖ	GV. Andreas Bauhofer (Obmann-Stellv)	GREM. Thomas Ott
ÖVP	GV. Karl Miglbauer	GREM. Alois Gruber
ÖVP	GR. Johann Garstenauer	GR. Franz Arthofer
ÖVP	GREM. Johannes Buchriegler	GREM. Gernot Sergl
ÖVP	GR. Christiane Gruber	GV. Hermann Hinterplattner
LAN	GREM. Jürgen Grabenweger	GREM. Franz Postlmayr

Gemäß § 33 Abs. 7 OÖ GemO 1990 wurde der/dem Obfrau/Obmann schriftlich angezeigt, dass folgende beratende Mitglieder in den Sportausschuss entsandt werden:

Grüne	GR. Erwin Kargl
FPÖ	GREM. Claudia Kurowski

---

Die SPÖ Aschach an der Steyr zeigte mit 16.11.2009 der Gemeinde an, dass der Fraktionsstellvertreter ab sofort Herr GV. Bauhofer Andreas sein wird.

Die Obfrauen/Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 13 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der SPÖ für die Wahl in die übrigen Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der Liste Arche Noah für die Wahl in die übrigen Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 3 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von den Grünen für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der FPÖ für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 1 Stimmen einstimmig gewählt

## TOP 7) Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

- a) 4 Dienstgebervertreter/innen (Stellvertreter/innen) in den Personalbeirat
- b) 3 Mitglieder/innen (Ersatzmitglieder/innen) in den Jagdausschuss
- c) Martinshofausschuss
- d) Kindergartenausschuss

### Amtsvortrag:

- a) Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 sind vier Dienstgebervertreter/innen (Ersatzpersonen) in den Personalbeirat der Gemeinde zu entsenden. Diese müssen Mitglieder/innen oder Ersatzmitglieder/innen des Gemeinderates sein.

Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. In Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten wird jeweils eine/einer der drei weiteren Dienstgebervertreter/innen von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt; sind im Gemeinderat weniger als drei Parteien vertreten, sind diese drei weiteren Dienstgebervertreter/innen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls eine/einen Dienstgebervertreter/in.

Demnach kommt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden und seines Stellvertreters der ÖVP Fraktion zu. Die SPÖ Fraktion, und die Liste LAN Fraktion entsenden je ein weiteres Mitglied (Ersatzmitglied).

Die Dienstnehmervertreter/innen wurden der Gemeinde am 29.10.2009 schriftlich übermittelt.

- b) Die drei von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder/innen (Ersatzmitglieder/innen) in den Jagdausschusses werden auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Sie haben jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder/innen fortzuführen. Nachdem sich aus den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes nichts anderes ergibt, ist § 33a Abs. 1 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Das heißt, dass diese Vertreter entweder Mitglieder/innen oder Ersatzmitglieder/innen des Gemeinderates sein oder wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein müssen, oder dass Bedienstete der Gemeinde entsandt werden.

Aufgrund des Verhältniswahlrechtes entfallen daher 2 Vertreter/innen auf die ÖVP Fraktion und 1 Vertreter/in auf die SPÖ Fraktion. Gleiches gilt auch für die Stellvertreter.

- c) In den Martinshofausschuss werden seitens der Gemeinde der Bürgermeister, der Bauausschussobmann und jede im Gemeindevorstand vertretene Fraktion entsandt. Bei der Fraktionsbesprechung wurde noch festgelegt, dass jene Parteien die kein GV Mandat haben als beratende Mitglieder entsandt werden. Von der Grünen Fraktion wurde Frau Sabine Schardax und von der FPÖ Fraktion Herr Gerold Biebl namhaft gemacht.
- d) In den Kindergartenausschuss werden seitens der Gemeinde der Bürgermeister und jede im Gemeindevorstand vertretene Fraktion entsandt. Bei der Fraktionsbesprechung wurde noch festgelegt, dass jene Parteien die kein GV Mandat haben als beratende Mitglieder/innen entsandt werden. Von der Grünen Fraktion wurde Frau Sabine Kliment und von der FPÖ Fraktion Frau Claudia Kurowski namhaft gemacht.

Im Kindergarten- und im Martinshofausschuss ist die Amtsleiterin als beratendes Mitglied tätig.

**Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Vertreter (Ersatzmitglieder) in nachstehende Organe außerhalb der Gemeinde gewählt (Fraktionswahl):**

**zu a) Personalbeirat – Dienstgebervertreter**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
ÖVP	Vorsitzender Bgm. Karl Bogengruber Stellv. GV. Karl Miglbauer	Vzbgm. Hubert Kern GR. Johann Garstnauer
LAN	GR. Petra Rauchenschwandtner	GV. Franz Schaumberger
SPÖ	GV. Andreas Bauhofer	GREM. Gerald Frauengruber

**An Dienstnehmervertreter/innen wurden entsandt:**

Eva Kaiplinger	Christoph Hinterplattner
Heribert Karigl	Josef Maderthauer
Martina Sergl	Katharina Hollnbuchner

**zu b) Jagdausschuss**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
ÖVP	GREM. Martin Eigner GREM. Manfred Pengelstorfer	GR. Franz Arthofer GREM. Martin Kranawetter
SPÖ	GREM. Marianne Stoubenfol	GV. Werner Müller

**zu c) Kindergartenbeirat**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
ÖVP	Bgm. Karl Bogengruber	GREM. Maria Kranawetter
LAN	GREM. Jürgen Grabenweger	GREM. Andrea Klausner
SPÖ	GREM. Susanne Kern	GREM. Thomas Ott

	<b>Beratende Mitglieder</b>
FPÖ	GREM. Claudia Kurowski
Grüne	GR. Sabine Kliment

**zu d) Martinshofausschuss**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
ÖVP	Bgm. Karl Bogengruber Vzbgm. Hubert Kern	GV Karl Miglbauer GV Hermann Hinterplattner
LAN	GR. Friedrich Sieghartsleitner	GREM. Franz Kranawetter
SPÖ	GV. Werner Müller	GREM. Gerald Frauengruber

	<b>Beratende Mitglieder</b>
FPÖ	GR. Gerold Biebl
Grüne	GR. Sabine Schardax

**Die Vertreter/innen bzw. deren Stellvertreter/innen in die vorstehenden Organe außerhalb der Gemeinde wurden wie folgt gewählt:**

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder/innen und Ersatzmitglieder/innen wurden mit 13 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder/innen und Ersatzmitglieder/innen (Personalbeirat, Jagdausschuss, Martinshofausschuss und Kindergartenausschuss) wurden mit 6 Stimmen einstimmig gewählt
- c) Die von der Liste LAN für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder/innen und Ersatzmitglieder/innen (Personalbeirat, Martinshofausschuss und Kindergartenausschuss) wurden mit 3 Stimmen einstimmig gewählt

## **TOP 8) Ehrungen ausgeschiedener Gemeindefunktionäre**

### **Amtsvortrag:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Dezember 2005 folgende Richtlinien beschlossen:

Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, können durch Ehrung ausgezeichnet werden.

Alle Ehrungen begründen weder Sonderrechte noch Sonderpflichten.

Für ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder/innen (sie dürften auch nicht mehr auf der Ersatzliste der jeweiligen Parteien stehen) wurden folgende Auszeichnungen beschlossen:

1 Periode	Dankschreiben
2 Perioden	Ehrenzeichen in Silber
ab 3 Perioden	Ehrenzeichen in Gold

### **Bürgermeister Karl Bogengruber stellt folgenden Antrag:**

Folgende ausgeschiedene Gemeindefunktionäre werden durch eine Ehrung ausgezeichnet:

#### Dankschreiben:

Reisinger Franz, Am Hang 20 (GR seit 17.10.2003)

#### Ehrenzeichen in Gold:

Postlmayr Karl, Aschach 70	(GR seit 22.10.1985)
Sergl Josef, Aschach 79	(GR seit 29.10.1991)
DI Sieghartsleitner Gerhard, Wirtsberg 15	(GR seit 29.10.1991)
Rosatzin Karl, Uferweg 7	(GR seit 29.10.1991)



Ehrenring der Gemeinde Aschach/Steyr

Weinberger Ernst, Haagen 27

(GR seit 29.10.1991 und  
Vizebgm vom 23.10.1997 bis 14.10.2009)

Hundsberger Florian, Haagen 3

(GR seit 17.10.1979 und  
Vizebgm vom 25.02.1993 – 23.10.1997)

Die Verleihungen der Ehrenzeichen soll im Rahmen des Neujahrsempfanges 2010 überreicht werden.

**Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.**

**TOP 9) Finanzierungsplan – Güterweginstandsetzung**

**a) Haagen Zufahrt Pammer**

**b) Güterweg Finkwies Haupttrasse**

**Amtsvortrag:**

Im August 2009 fand eine Besichtigung sämtlicher Güterwege in der Gemeinde statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Güterweg Finkwies und die Zufahrt Pammer (Gw. Haagen) in einem sehr desolaten Zustand sind und dringend saniert werden müssen.

Diese beiden Güterwege wurden vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2010 aufgenommen.

Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.8.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Der Finanzierungsplanvorschlag für die Güterweginstandsetzung Haagen Zufahrt Pammer sowie Güterweg Finkwies ist wie folgt:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2010 - Finkwies</b>	<b>2010 – Haagen Zufahrt Pammer</b>
o. Haushalt	15.500	5.000
Landesmittel	31.000	10.000
BZ	15.500	5.000
Summe	62.000	20.000

**Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber**

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Güterwegsanieerung Haagen Zufahrt Pammer sowie die für die Haupttrasse des Güterweges Finkwies lt. Amtsvortrag beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.**

**TOP 10) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28. September 2009**

**Der Prüfbericht lautet:**

Die Prüfungsfeststellungen zum Rechnungsabschluss 2008 der BH Steyr-Land vom 16. Juli 2009 werden von Obfrau GR Reichenberger den Ausschussmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Prüfungsfeststellung zum Finanzierungsplan für den Ankauf des KLF-A der FF Mitteregg-Haagen:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses diskutieren eingehend die von der BH Steyr-Land aufgezeigte Kritik an der Nichteinhaltung der Drittelfinanzierung zu den Normkosten durch die Gemeinde Aschach an der Steyr.

Die Prüfungsfeststellungen der BH Steyr-Land zum Rechnungsabschluss werden besprochen und zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 2) Prüfung Vorhaben Generalsanierung Tennisplätze.**

Der vom GR in der Sitzung am 19. Juni 2008 beschlossene Finanzierungsplan sieht einen Kostenrahmen von € 34.000,00.

Die Gesamt-Sanierungskosten betragen € 34.216,18 und wurden gegenüber dem Finanzierungsplan geringfügig um € 216,18 überschritten.

Die Abrechnung samt den dazugehörigen Belegen wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

#### **TOP 3) Prüfung Vorhaben Bau und Einrichtung Funcourt.**

Der vom GR in der Sitzung am 19. September 2007 beschlossene Finanzierungsplan sieht einen Kostenrahmen von € 70.000,00 vor.

Die Errichtungskosten betragen € 80.712,01 und wurden gegenüber dem Finanzierungsplan um € 10.712,01 überschritten – Begründung: Mehrkosten beim Unterbau und Ankauf von Sitzgelegenheiten.

Die Abrechnung samt den dazugehörigen Belegen wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

#### **TOP 4) Allfälliges.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, bedankte sich die Vorsitzende bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schloss um 20.20 Uhr die Sitzung.

**Der Bericht wird von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.**

#### **TOP 11) Information Martinshof**

##### **Bgm. Karl Bogengruber informiert:**

Herr Franz Huber hat in einem Gespräch am 13.10.2009 der Gemeinde zugesichert dass die Gemeinde (KG) das Grundstück 19/1, kaufen kann. Der Kaufpreis beträgt 165.000,- € zuzüglich der Grundbuch und Notarkosten.

Herr Dr. Schloßgangl wird nun einen Kaufvertrag vorbereiten, der GR Beschluss soll in der Dezembersitzung erfolgen.

Das Land OÖ hat für das Gebäude Binderberger am 11.11.2009 ein Wertermittlungsgutachten erstellt. Morgen erfolgt ein Gespräch mit Herrn Schedlberger bezüglich seiner Preisvorstellung. Auch dieser Beschluss soll in der Dezembersitzung erfolgen.

Wenn fest steht dass wir beide Grundstücke erhalten, wird das Land eine neuerliche Kostenschätzung für dieses Vorhaben machen. Dann kann der Architektenwettbewerb weiter geführt werden.

Die Styria hat bereits ein Gespräch bezüglich des Grundstückskaufes für das bestehende Pfarrheim geführt. Auf dem Grundstück des ehemaligen Winklerhauses und dem Pfarrheim soll das betreubare Wohnen entstehen.

## TOP 12) Allfälliges

### Solarfocus: neuer Betrieb in Aschach!

Die Fa. ATS-Technical Solutions GmbH, Familiengasse 7, A-4452 Ternberg wird wahrscheinlich ihren Betrieb von Ternberg nach Aschach verlegen. Lt. Herrn Außermayr sind etwa 20 Personen beschäftigt. Bei dieser Firma handelt es sich um einen Handelsbetrieb der mit technischen Produkten (Werkzeuge, Schweißtechnik, Schleiftechnik etc) handelt. Herr Außermayr teilte uns mit, dass er etwa 4 bis 5 neue Arbeitsplätze schaffen wird. Mailadresse: [info@ats.at](mailto:info@ats.at), Homepage: [www.ats.at](http://www.ats.at)

### FC Aschach:

Herr Franz Hollnbuchner ist als Obmann des FC's am 22.10.2009 zurückgetreten. Sein Stellvertreter Herr Leopold Sternwieser übernimmt bis zur Neuwahl die Geschäfte.

### Hochwasserschutz Graben – Information

Bürgermeister Karl Bogengruber informierte die Gemeinderäte über den Stand des Verfahrens bezüglich dem Projekt „Hochwasserschutz Graben“. Diese Information beinhaltet das Verfahren seit dem Jahr 2002 bis heute.


#### Weitere Wortmeldungen:

Der Bauausschuss- und der Umwelt- und Klimaschutzausschuss werden wahrscheinlich vor der Dezembersitzung eine Ausschuss Sitzung ausschreiben.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. Oktober 2009 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

  
Schriftführer  
Monika Steinmair

  
Vorsitzender  
Bgm. Karl Bogengruber

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 9.12.09 keine Einwendungen erhoben wurden.


folgende

Siehe Beilage

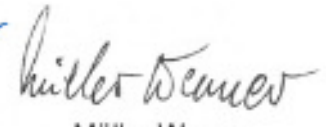
Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.



Bgm. Karl Bogengruber  
Vorsitzender (ÖVP Fraktion)




Schardax Sabine  
GRÜNEN Fraktion



Müller Werner  
SPÖ Fraktion



Franz Martin Schaumberger  
Vorsitzender (LAN Fraktion)



Gerold Biebl  
FPÖ Fraktion

## Dienstleistungsbetrieb

Wasser – Kanal – Schule – Kindergarten  
Straßen – Gehsteige – Winterdienst  
Feuerwehr – Vereine – Kultur – Spielplätze  
Tourismus – Wanderwege – Freizeit  
Gesundheitsdienst – Rettungswesen  
Geburten – Hochzeiten – Sterbefälle  
Meldewesen – Bauangelegenheiten  
und vieles mehr

**Gemeinde**



*Beilage A*  
Gemeindeamt Aschach an der Steyr  
DVR. 0478091 - Bezirk Steyr-Land  
Hauptstraße 27, 4421 Aschach a.d. Steyr

Bearbeiter: Steinmair Monika  
Tel. (07259) 34 12-14 Fax (07259) 34 12-8  
E-Mail: [gemeinde@aschach-steyr.gva.gv.at](mailto:gemeinde@aschach-steyr.gva.gv.at)  
[www.aschach-steyr.at](http://www.aschach-steyr.at)

Aschach an der Steyr, am 16. November 2009  
AZ: 240/2009/Ste

# VERTRAG

Die Gemeinde Aschach an der Steyr, vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Gemeinde (im folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits und Frau **Claudia Strasser**, wohnhaft in 4523 Neuzeug, Sierninghofenstraße 129, (im folgenden kurz Unternehmer bezeichnet) andererseits, vereinbaren zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern folgendes:

## 1.

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Omnibussen oder Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die Kindergartenkinder des Kindergartens Aschach an der Steyr im Rahmen des Einsatzplanes gemäß dem Vertragspunkt 2 unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinien der oö. Landesregierung für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern (zuletzt kundgemacht in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 2.2.2006, Folge 3/2006 bzw. 25.1.2007, Folge 2/2007) zu befördern.

Die Beförderungsleistung ist auf Grund der gültigen Konzession vom 22.10.2004, BH Steyr-Land VerkGe01-20-2004, in der Zeit von 14. September 2009 bis 31. Juli 2010 zu erbringen.

## 2.

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des Kindergartenarbeitsjahres 2009/2010 einvernehmlich erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrstrecke und der Halte(Sammel)stellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (z.B. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen einvernehmlich erfolgen. Die Vergütung gemäß dem Vertragspunkt 6 ist einer dadurch bedingten Änderung der Beförderungsleistung anzupassen. Bei einer vorübergehenden kurzfristigen Verhinderung eines zu befördernden Kindes am Kindergartenbesuch erfolgt keine Änderung des Einsatzplanes.

## 3.

Für die Beförderung der Kinder wird(werden) eingesetzt:

Zwei Kraftfahrzeuge mit je 9 behördlich zugelassenen Sitzplätzen. Bei Ausfall eines Kraftfahrzeuges kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden. Der Kindergartenbus ist als solcher zu kennzeichnen.

Als Begleitpersonen fungieren Frau Pascher Gerlinde und Frau Blumenschein Maria.



4.

Die Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindertagen. Die Kindergartenbesuchstage werden monatlich von der Leitung des Kindergartens dem Unternehmer und dem Gemeindeamt rechtzeitig, möglichst monatlich im vorhinein, bekanntgegeben. Der Unternehmer führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2 durch und verpflichtet sich, die Fahrtzeiten genau einzuhalten.

5.

Der Unternehmer verpflichtet sich, den Transport der Kindergartenkinder im Rahmen seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung eines Subunternehmers kann nur im Einverständnis mit der Gemeinde erfolgen.

6.

Die Gemeinde bezahlt dem Unternehmer gemäß dem Einsatzplan nach Vertragspunkt 2 für die an Kindertagen anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung von € 0,95 pro gefahrenem Kilometer.

Für Leerfahrten werden € 0,55 vergütet.

Der Unternehmer hat über den durchzuführenden Transport tägliche Aufzeichnungen zu führen, die der Abrechnung beizuschließen sind.

Die Vergütung erfolgt auf Grund der vorgelegten Aufzeichnungen des Unternehmers und der Kindergartenbesuchstage monatlich im nachhinein innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage der Aufzeichnungen durch den Unternehmer. Die Vergütung ist auf das Konto des Unternehmers bei der Raika Sierning, Kto. Nr. 20 21 244, BLZ 34560 zu überweisen.

7.

Der Unternehmer ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütungen für Kindertagstransporte sogleich zurückzuerstatten.

8.

Der Unternehmer verpflichtet sich, der Gemeinde in die Berechnungsgrundlagen volle Einsicht zu gewähren und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

9.

Die Gemeinde Aschach an der Steyr ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz einer schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Gemeinde Aschach an der Steyr jeweils unverzüglich zu melden.



## 11.

Als Kleinbusse dürfen nur geschlossene Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit neun Sitzplätzen - einschließlich Fahrersitz - verwendet werden.

Gemäß § 106 Abs.6 KFG 1967 i.d.F.d.Novelle BGBl. I Nr. 60/2003 dürfen hierbei nicht mehr als 7 Kinder und eine erwachsene Begleitperson befördert werden. Es darf in jedem Fall nur ein nach allen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen geeignetes Transportfahrzeug verwendet werden.

Beim Transport von Kindergartenkindern ist im Interesse ihrer Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen, dass insbesondere die kleineren unter ihnen noch nicht fähig sind, sich im Gefahrenfall - auch wenn es sich etwa nur um eine Schnellbremsung des Kraftfahrzeuges handelt - richtig zu verhalten und sich vor Verletzungen im Fahrzeug zu schützen.

Der Unternehmer verpflichtet sich:

- a) dafür zu sorgen, dass die Kindergartenkinder in Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, nur befördert werden, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können;
- b) falls die Sitze nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, sind die Prallwände (Rückwände der vorderen Sitzreihe) vor jenen Sitzreihen, in denen die kleineren Kinder untergebracht werden, so auszustatten, dass sich die Kinder nicht hart anstoßen und verletzen können, wenn sie bei einer plötzlichen Geschwindigkeitsverminderung des Fahrzeuges (Schnellbremsung, Anstoß etc.) nach vorne geschleudert werden (Beispiel: Polsterung der Prallwände);
- c) der Kraftfahrzeuglenker ist verpflichtet,
  - beim Transport von Kindergartenkindern größtmögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit walten zu lassen,
  - die ordnungsgemäße Verwendung der Rückhalteeinrichtungen sicherzustellen und zu kontrollieren; die Begleitperson hat den Lenker hierbei zu unterstützen.

## 12.

Der Lenker von Kraftfahrzeugen zum Transport von Kindergartenkindern muss besonders vertrauenswürdig sein und einen sogenannten "Schülertransportausweis" (§ 16 Abs. 1 der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr) besitzen (siehe BO 1994, BGBl. Nr. 951 i.d.F.d. Novelle BGBl. II Nr. 337/2003).

## 13.

In jedem Fall müssen die maßgeblichen straßenverkehrs- und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

## 14.

Es ist unvertretbar, ein Kindergartenkind an einer Haltestelle alleine aussteigen zu lassen.

Die Begleitperson muss das Kind bis zum Eintreffen der Eltern beaufsichtigen, sofern sie es nicht einer geeigneten Person an der Haltestelle überantworten kann, oder das Kind zum Kindergarten zurückbringen. In diesem Fall muss mit den Eltern vereinbart werden, wer in Ausnahmesituationen nach Ablauf der regulären Öffnungszeit des Kindergartens verständigt werden sollte.

**15.**

Der Unternehmer hat eventuelle Unpünktlichkeiten der Kindergartenleitung oder den Eltern bei der Abholung der Kinder an den Abholorten der Gemeinde Aschach an der Steyr zu melden.

**16.**

Der Unternehmer bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme der im Vertragspunkt 1 genannten Richtlinien der Oö. Landesregierung über die Gewährung von Landesbeiträgen zum Transport von Kindergartenkindern.

**17.**

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag erlischt mit Ablauf des im Vertragspunkt 1 genannten Zeitraumes. Weiters erlischt der Vertrag, wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist oder über das Vermögen des Unternehmers das Konkursverfahren eröffnet wird.

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. November 2009 genehmigt.

Für die Gemeinde:

Der Unternehmer:

Karl Bogengruber  
Bürgermeister

Beilage B

Schaumberger Franz  
Gemeindevorstandsmitglied

Aschach, 9.12.09

Betreff: Einwendung gegen den Entwurf der Verhandlungsschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr (nicht genehmigtes Protokoll)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Am 16.11.09 fand die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach / Steyr statt.

Unter Punkt 12. Allfälliges wurde unter anderem auch über das Projekt „Hochwasserschutz Graben“ informiert. (Informationsschreiben wurde bei der Fraktionsbesprechung eine Woche zuvor verteilt)

Dieses Informationsschreiben war Bestandteil der Sitzung – und somit öffentlich!

Es folgten meiner Meinung nach zum Inhalt dieses „Infoschreibens“ 2 Wortmeldungen – eine des Herrn GR Kargl Erwin und eine von mir.

Stelle somit folgenden Antrag:

Das oben erwähnte „Infoschreiben“ in die Verhandlungsschrift vom 16.11.09 aufzunehmen, vom Ersteller unterfertigen und die Beiden „Wortmeldungen“ wahrheitsgetreu protokollieren zu lassen.

Schaumberger



## Beilage B

Gemäß § 16 Abs. 6 Geschäftsordnung der Gemeinde Aschach wurde von Herrn Schaumberger Franz mit heutigem Datum der schriftliche Antrag gestellt, die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 16.11.2009 abzuändern.

Die schriftliche Einwendung gegen den Entwurf der Verhandlungsschrift wurde dem Bürgermeister übergeben. Die Einwendung wurde vollinhaltlich vorgelesen und wird dem Protokoll vom 16.11.2009 beigelegt. Der Antrag lautet: „**Das oben erwähnte Infoschreiben in die Verhandlungsschrift vom 16.11.2009 aufzunehmen, vom Ersteller zu unterfertigen und die beiden Wortmeldungen wahrheitsgetreu protokollieren zu lassen.**“

Für den Antrag stimmen (Abstimmung mit Handzeichen): Ralf Rosenegger, Petra Rauchenschwandtner, Friedrich Sieghartsleitner, Franz Schaumberger, Sabine Schardax, Erwin Kargl und Gerold Biebl.

Der Antrag wurde mit 18 Stimmen abgelehnt.

G.R. Sitzung vom 9.12.2009

C

**GR REICHENBERGER Ingrid - Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte 26. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.09.2009.**

Bei der letzten Sitzung befasste sich der Prüfungsausschuss mit:

**TOP 1) Prüfbericht BH Steyr-Land zum Rechnungsabschluss 2008.**

Die Prüfungsfeststellungen zum Rechnungsabschluss 2008 der BH Steyr-Land vom 16. Juli 2009 werden von Obfrau GR Reichenberger den Ausschussmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Prüfungsfeststellung zum Finanzierungsplan für den Ankauf des KLF-A der FFW Mitteregg-Haagen:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses diskutieren eingehend die von der BH Steyr-Land aufgezeigte Kritik an der Nichteinhaltung der Drittfinanzierung zu den Normkosten durch die Gemeinde Aschach an der Steyr.

Die Prüfungsfeststellungen der BH Steyr-Land zum Rechnungsabschluss werden besprochen und zur Kenntnis genommen.

**TOP 2) Prüfung Vorhaben Generalsanierung Tennisplätze.**

Der vom GR in der Sitzung am 19. Juni 2008 beschlossene Finanzierungsplan sieht einen Kostenrahmen von € 34.000,00.

Die Gesamt-Sanierungskosten betragen € 34.216,18 und wurden gegenüber dem Finanzierungsplan geringfügig um € 216,18 überschritten.

Die Abrechnung samt den dazugehörigen Belegen wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**TOP 3) Prüfung Vorhaben Bau und Einrichtung Funcourt.**

Der vom GR in der Sitzung am 19. September 2007 beschlossene Finanzierungsplan sieht einen Kostenrahmen von € 70.000,00 vor.

Die Errichtungskosten betragen € 80.712,01 und wurden gegenüber dem Finanzierungsplan um € 10.712,01 überschritten – Begründung: Mehrkosten beim Unterbau und Ankauf von Sitzgelegenheiten.

Die Abrechnung samt den dazugehörigen Belegen wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**TOP 4) Allfälliges.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, bedankte sich die Vorsitzende bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schloss um 20.20 Uhr die Sitzung.

Aschach/Steyr, 29.09.2009

*I. Reichenberger*

*Bgm. Karl Bogner*

F:\Einzicherung\Hilfsplattner\Prüfungsausschuss\Bericht PA Sitzung vom 28.09.2009.doc

*zur Kenntnis gebracht am 3.11.2009*